

Rat	30.10.2019
-----	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	620/2019-1
Stand	10.10.2019

Betreff Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen

Sachverhalt

Die Verwaltung beantwortet die Fragen aus vorherigen Sitzungen wie folgt:

RM Lehmann (TOP 26, Rat 26.09.19)

Welche Kriterien müssen aufgegriffen werden, um eine Büro als Wettbüro zu klassifizieren?

Antwort:

Nach § 13 des Ausführungsgesetzes zum Glückspielstaatsvertrag NRW sind Wettbüros Räumlichkeiten, in denen Sportwetten vermittelt oder veranstaltet werden und die neben der Annahme von Wettscheinen (auch an Terminals, Wettautomaten oder ähnlichen Wettvorrichtungen) auch das Mitverfolgen der Wettereignisse (via TV, Livestream o.ä) ermöglichen. Sportwetten im Sinne dieser Regelung sind Wetten zu festen Quoten mit Voraussagen auf den Ausgang von Sportereignissen oder Abschnitten von Sportereignissen.